Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 93 (2018)

Heft: 5

Artikel: Air 2030 : Was das VBS verlangt

Autor: Jenni, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-816779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

16 Schweiz SCHWEIZER SOLDAT | Mai 2018

Air2030: Was das VBS verlangt

Am 23. März 2018 erläuterte in Bern das VBS seine Anforderungen an das neue Kampfflugzeug (NKF) und an BODLUV. Es standen Red und Antwort: Botschafter Catrina, zuständig für Air2030; Div Meier, Chef Armeestab und als F/A-18-Pilot ein überaus kompetenter, gewinnender Kenner der Materie; Peter Winter, Vizedriektor Armasuisse und Programmleiter Air2030.

Von der Pressekonferenz in Bern berichtet Peter Jenni, gelernter Nachrichtenoffizier der Luftwaffe

In dem mehrseitigen Dokument - es ist von Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet - sind die Kriterien für die Evaluation und die Vorgaben für die zu erwartenden Kompensationsgeschäfte formuliert. Es enthält sicherheitspolitische, rüstungspolitische und volkswirtschaftliche Vorgaben für die geplanten Beschaffungen. Das Dokument wurde bereits dem Gesamtbundesrat unterbreitet.

Die eigentliche Evaluation der beiden Systeme übernimmt die Armasuisse. Es ist ihr nach Angaben von Peter Winter, Programmleiter Air2030 und Vizedirektor Armasuisse, gelungen, seit dem Abbruch der ersten Evaluation «Bodluv» am 22. März 2016 wieder ausreichend Fachleute intern und extern zu engagieren, die in der Lage sind, komplexe Projekte zur Beschaffungsreife vorzubereiten.

Anforderungen ans NKF

Der Kampfjet muss in der Lage sein, den täglichen Luftpolizeidienst zu leisten und Einschränkungen im Luftraum Schweiz durchzusetzen, bei erhöhten Spannungen innerhalb von Minuten mit Kampfjets gegen Luftraumverletzungen zu intervenieren, im Verteidigungsfall zusammen mit BODLUV während einer beschränkten Zeit dem Gegner das Erreichen der Luftüberlegenheit zu verunmöglichen und gleichzeitig die Feldarmee aus der Luft mit Feuer und Aufklärung zu unterstützen.

Die Flotte soll so gross sein, dass bei erhöhter Spannung während mindestens vier Wochen permanent mindestens vier Flugzeuge in der Luft sein können. Bezüglich der Logistik muss sichergestellt sein, dass die Ersatzteilbewirtschaftung vom und ins Ausland permanent gewährleistet werden kann und dass bei geschlossenen Grenzen und nicht sichergestellter Ersatzteilbewirtschaftung vom und ins Ausland die Lufthohheit während rund sechs Monaten gewahrt bleibt.

Folgende Regierungen und Hersteller sollen in die Evaluation einbezogen werden: Deutschland mit dem Eurofighter, Frankreich mit dem Rafale, Schweden mit dem Gripen E, USA mit der F/A-Super Hornet und dem F-35.

Was BODLUV können muss

Die BODLUV grösserer Reichweite soll fähig sein, selbstständig oder zusammen mit den Kampfjets Räume zu schützen und in erster Linie Ziele im mittleren und oberen Luftraum zu bekämpfen.

- Die zu schützende Fläche soll mindestens 15 000 km² betragen.
- Das neue System soll vertikal über 12 000 Meter schiessen
- und horizontal eine Einsatzdistanz von über 50 km erreichen.
- Die Sensoren des Systems tragen zur erkannten Luftlage bei.
- Die Abwehr ballistischer Lenkwaffen muss von BODLUV nicht mehr gewährleistet sein.

Material garantieren

Von der Logistik soll sichergestellt werden, dass der Materialfluss über die Grenze garantiert ist. Wenn dies nicht möglich ist, soll die Durchhaltefähigkeit mindestens sechs Monate betragen. In die Evaluation einbezogen werden die folgenden Systeme:

- Frankreich mit SAMP/T.
- Israel mit David's Sling.
- USA mit Patriot.

Internationale Zusammenarbeit

Es bestehen keine Vorgaben zu einer Verknüpfung der Herstellerländer von NKF und BODLUV.

Hingegen muss die Interoperabilität mit Nachbarstaaten und Teilnehmerstaaten der Partnerschaft für Frieden in den Bereichen taktische Datenübertragung, Funk, Freund-Feind-Erkennung und Präzisionsnavigation bestehen, auch wenn dadurch gewisse Abhängigkeiten in Kauf genommen werden müssen.

Kooperationen angestrebt

Nach der Einführung der Kampfjets soll der Betrieb mit eigenem Personal sichergestellt werden. Die truppennahe Instandhaltung soll mit gleich viel Personal gewährleistet werden wie heute. Es werden Kooperationen mit den Herstellerländern oder mit Drittstaaten angestrebt. Für die Bewertung der Kandidaten werden berücksichtig:

- die Beschaffungskosten der Systeme
- die Kosten f
 ür eine Betriebsdauer von 30 Iahren.
- Nicht berücksichtigt werden heute die Kampfwertsteigerungen, die Werterhaltung und die Ausserdienststellung.

Zur Rüstungspolitik

Die beiden Grossprojekte werden nach den Grundsätzen für die Rüstungspolitik beschafft und unterhalten. Für beide Vorhaben gelangt das Einladungsverfahren – Government to Government und direkt mit den Herstellern – zur Anwendung.

Für den neuen Kampfjet ist die RUAG als Materialkompetenzzentrum vorgesehen. Der Umfang und die Tiefe der Aufgaben werden im Rahmen der Evaluation festgelegt. Für BODLUV wird angestrebt, dass ebenfalls die RUAG die das Materialkompetenzzentrum übernimmt, sofern nicht der Hersteller des gewählten Systems in der Schweiz eine Niederlassung hat.

Alle NKF-Kandidaten müssen einen Teil der Flug- und Bodenerprobungen in

der Schweiz durchführen. Gewünscht wird, dass im Rahmen der Flugerprobungen Schweizer Piloten allein oder im Doppelsitzer mitfliegen. Auf Helvetisierungen soll grundsätzlich verzichtet werden.

Bei den Kampfflugzeugen wird eine Ein-Flotten-Politik angestrebt. Zur Verbesserung der Systemkenntnisse soll ein Kernteam aus Mitarbeitern der Schweizer Industrie und der Armee beim Hersteller oder einer Vertretung des Herstellers an der Endmontage der neuen Kampfjets mitarbeiten.

Eine Endmontage in der Schweiz wird heute nicht ausgeschlossen.

100% Gegengeschäfte

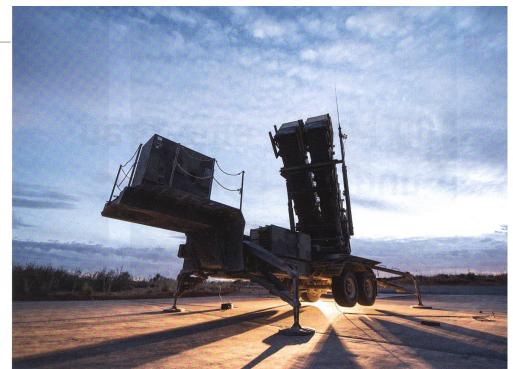
Die Vorgaben sind klar. Bei beiden Beschaffungen verlangt die Schweiz 100 Prozent Offsets des Kaufpreises.

Diese Verpflichtung teilt sich auf: 60 Prozent bei der Sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB), davon 20 Prozent direkte Industriebeteiligung (direkter Zusammenhang mit den Projekten NKF und Bodluv), 40 Prozent indirekte Industriebeteiligung (es besteht kein direkter Bezug zu NKF und Bodluv). Zudem wird erwartet, dass die übrige Industrie via indirekte Industriebeteiligung für 40 Prozent des Kaufpreises profitiert.

Wie bei früheren Beschaffungen wird eine regionale Verteilung der Aufträge auf die drei Sprachregionen der Schweiz von rund 65 Prozent auf die deutsche Schweiz, rund 30 Prozent auf die Westschweiz und rund 5 Prozent auf die italienischsprachige Schweiz angestrebt.

Air2030: Auf einen Blick

- Air2030 umfasst das neue Kampfflugzeug (NKF) und BODLUV.
- Air2030 soll acht Mia. Fr. kosten.
- Für BODLUV werden evaluiert: SAMP/T (Frankreich), David's Sling (Israel), Patriot (USA).
- Evaluation NKF: Gripen, Rafale, Eurofighter, F-35, Super Hornet.
- Für Gegengeschäfte verlangt das VBS 100% des Kaufpreises: 60% Technologie- und Industrie direkt, 40% Industrie indirekt.
- Regional: 65% Deutschschweiz, 30% Suisse romande, 5% Tessin.



BODLUV: Das amerikanische System Patriot der Firma Raytheon.

Werkbilder



BODLUV: Das israelische System David's Sling der Firma Rafael.



BODLUV: Das europäische System SAMP/T der Konsortiums EUROSAM.